Mobil durch den Winter

Im Winter Bereifung anpassen

In Deutschland gibt es keine Winterreifenpflicht für Fahrräder. Wer beispielsweise bei Schnee und Matsch mit seinen Standardreifen unterwegs ist, hat jedoch wenig Halt. Etwas sicherer fährt es sich, wenn der Luftdruck reduziert wird, wobei der auf der Reifenflanke angegebene Luftdruck nicht unterschritten werden darf. Dies sorgt für eine größere Auflagefläche und somit mehr Bodenhaftung.



Fahrrad auf winterlichen Straßen: Bei Eis und Schnee bieten Spike-Reifen den besten Grip. Werkfoto: ACE

Wer jedoch regelmäßig im Winter mit dem Fahrrad fährt, sollte in jedem Fall überlegen, welche Art von Reifen die richtige ist: Für Renn- und Tourenräder werden zum Beispiel auch Allwetterreifen angeboten, die mit einer weicheren Mischung und etwas Profil mehr Grip bei niedrigen Temperaturen und nasser Fahrbahn bieten. Reine Winterreifen hingegen bieten ein spezielles Profil und eine weichere Gummimischung, die nicht nur für mehr Grip sorgt, sondern auch dafür, dass der Reifen nicht spröde wird.

Bei Eis und Schnee bieten dagegen Spike-Reifen den besten Grip. Reifen mit Metallstiften sind beim Fahrrad und konventionellen Pedelecs - anders als beim Auto, Motorrad, S-Pedelec und E-Scooter - grundsätzlich erlaubt und sorgen für mehr Haftung auf rutschigem Untergrund. Um schnell auf wechselnde Wetterbedingungen zu reagieren, ist ein zweites Fahrrad oder ein zweiter Laufradsatz mit Spike-Reifen praktisch. Mittlerweile gibt es jedoch auch spezielle Reifenkonstruktionen, bei denen die Spike-Lauffläche mit einem Reißverschluss einfach über den Basisreifen gezogen wird.

Bei Spike-Reifen kann es sich lohnen, auf Markenprodukte zurückzugreifen: Oft sind passende Ersatz-Spikes und Einsetzwerkzeug erhältlich, sodass einzelne Stifte bei Verlust oder Verschleiß in Eigenregie ersetzt werden können. Wichtig: Wenn weder Schnee noch Eis liegen, bieten Spike-Reifen oft weniger Grip. Das zeigt sich vor allem in Kurven und beim Bremsen. Daher sind Spike-Reifen keine gute Wahl für lange Fahrten über Asphalt. Ein guter Kompromiss für das Fahren auf Asphalt und Glätte sind Reifen, die nur am Rand Spikes haben. Auf Glätte wird dann der Luftdruck reduziert, damit die Spikes greifen. Bei extremen Bedingungen wie Glätte gilt: Fahrrad ohne Spikes unbedingt stehen lassen, ansonsten vorsichtig fahren.

Für E-Scooter gibt es keine speziellen, zulässigen, qualitativ hochwertigen Winterreifen und die Nutzung von Spikes ist verboten. Doch ohne eine taugliche Bereifung besteht bei winterlichen Verhältnissen Rutschgefahr. Der ACE rät davon ab, bei Schnee, Schneematsch oder Eisglätte E-Scooter zu fahren. Dies gilt fürs eigene Modell ebenso wie für Leih-Scooter.

Vorbereitung



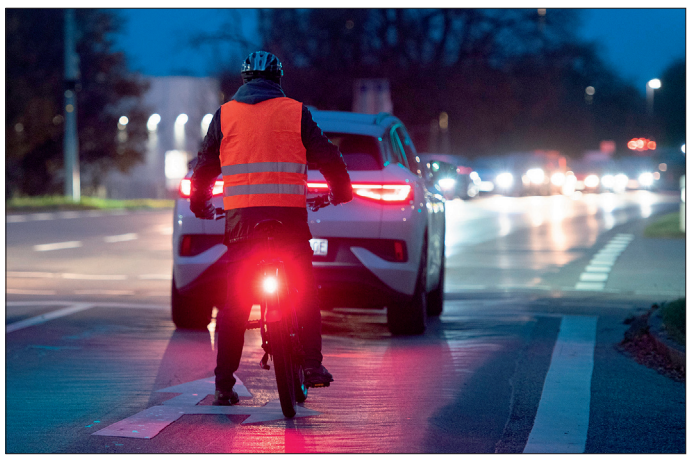
Mancher hartgesottene Fahrer genießt die Tour durch reizvolle Winterlandschaften im Roadster oder Cabriolet, ob Oldtimer oder jüngeres Automobil. Wichtig ist eine sorgfältige Vorbereitung mit einer zur Witterung passenden Bereifung, funktionierender Beleuchtung und Bremsanlage sowie - bei wassergekühlten Fahrzeugen - ausreichend Frostschutz im Kühlsystem. Früher wie heute gilt, dass feuchtes Streusalz die Korrosion fördert, wenn es sich etwa in Radkästen, Schwellern, Fahrwerksteilen oder Bremsen einnistet. Wer das Fahrzeug nach einer Ausfahrt auf salzbehandelten Straßen gründlich und schonend reinigt und dabei insbesondere Unterboden und Radkästen berücksichtigt, verringert die Korrosionsgefahr. Bei häufiger Winternutzung sollten Salzrückstände regelmäßig entfernt werden. Anschließend das Fahrzeug am besten in einer trockenen und gut belüfteten Garage trocknen lassen. Klar sein sollte: Klassiker in sehr gutem Zustand sind für Wintereinsätze zu schade. Werkfoto: GTÜ

LED-Leuchten Standard

Für Radfahrer ist eine funktionierende Beleuchtung gesetzlich vorgeschrieben und kann im Ernstfall Leben retten. „Nur wer selbst gut sieht und frühzeitig gesehen wird, kann im Straßenverkehr sicher unterwegs sein“, betont Florian Hockel vom TÜV Süd.

Beim Kauf gilt: Beleuchtungsteile müssen eine StVZO-Zulassung tragen. Verbraucher erkennen diese an der Wellenlinie mit dem Buchstaben K und einer Zahl. Eine fehlende oder defekte Beleuchtung kann übrigens ein Bußgeld von bis zu 35 Euro nach sich ziehen.

LED-Leuchten haben sich inzwischen als Standard durchgesetzt, denn sie sind hell, energiesparend und langlebig. Neben Dynamo-Systemen sind auch akku- oder batteriebetriebene Leuchten erlaubt, sofern sie fest montiert oder sicher mitgeführt werden. Ihr Vorteil: Sie können auch im Stand oder beim Schieben weiterleuchten. „Wichtig ist, den Lichtkegel korrekt einzustellen, besonders bei hellen LED-Fahrradleuchten. Nur so bleibt die Fahrbahn optimal ausgeleuchtet, ohne dass entgegenkommende Verkehrsteilnehmer geblendet werden“, erklärt der Experte. Gute Fahrradleuchten verfügen zusätzlich über Automatikfunktionen wie Tagfahrlicht, Standlicht oder Sensorsteuerung, die sich an die Umgebungshelligkeit anpassen.



Reflektoren werfen das Licht anderer Fahrzeuge zurück und erhöhen so die Wahrnehmung. Werkfoto: TÜV Süd



Räumfahrzeuge sind bei Schnee, Matsch und Glatteis im Dauereinsatz. Werkfoto: R+V

Ausreichend Abstand halten

Räumfahrzeuge haben Sonderrechte im Straßenverkehr. Arbeitsfahrzeuge mit rot-weißen Warnmarkierungen dürfen auf jeder Straßenseite und in alle Richtungen fahren. Auch Anhalten ist für sie überall erlaubt. In der Nähe der großen Fahrzeuge ist also besondere Vorsicht geboten.

Grundsätzlich sollte man zu einem Räumfahrzeug ausreichend Abstand halten. Trifft das Streugut ein anderes Fahrzeug, ist der Winterdienst im Normalfall nicht in der Pflicht. Auch wenn Räumfahrzeuge entgegenkommen, sollte man möglichst rechts fahren und ausreichend Abstand halten.

Hinzu kommt: Vor dem Räumfahrzeug kann die Fahrbahn noch voller Schnee oder Eis sein. Der plötzliche Wechsel des Untergrunds macht ein Überholmanöver besonders gefährlich. Auf Autobahnen fahren häufig mehrere Räumfahrzeuge versetzt hintereinander. Rechtsüberholen ist bis auf wenige Ausnahmen verboten. Auch beim regelgerechten Überholen gilt: Bei einem Unfall haftet normalerweise derjenige, der überholt hat. Das gilt beispielsweise bei einem Zusammenstoß mit einem Räumfahrzeug.

Verschneit

Verkehrsschilder müssen grundsätzlich so aufgestellt sein, dass sie im fließenden Verkehr mit einem raschen und beiläufigen Blick ohne weitere Überlegungen erfasst werden können. Starker Schneefall kann die Schilder jedoch teilweise unleserlich machen. Aber: Verschneite Verkehrsschilder bleiben gültig, wenn Autofahrer ihre Bedeutung anhand der Form eindeutig erkennen können. Dazu gehören beispielsweise das charakteristische achteckige Stoppschild oder das auf der Spitze stehende, dreieckige Vorfahrt-achten-Verkehrszeichen. Sollten Schilder mit vorgegebenen Tempolimits zugeschneit sein, sollten sich Autofahrer an die gängigen Geschwindigkeitsbeschränkungen innerorts und außerorts halten und mit angepasster Geschwindigkeit fahren „Wer auf dem Weg zur Arbeit geblitzt wird, kann sich allerdings nicht auf ein zugeschneites Verkehrsschild berufen“, sagt Oliver Reidegeld vom ADAC Hessen-Thüringen. „Von ortskundigen Fahrern, die bestimmte Strecken regelmäßig fahren, wird erwartet, dass sie die Regeln vor Ort kennen.“

Herstellernachweise: **Im:** Auto Club Europa e.V. (ACE), Schmidener Str. 227, 70374 Stuttgart, Tel.: 0711/5303-0; **LED:** TÜV SÜD AG, Westendstr. 199, 80686 München, Tel.: 089/5791-0; **Ausreichend:** 000; **Vorbereitung:** R+V Versicherung AG, Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden, Tel.: 0611/533-0; **Verschneit:** ADAC Hessen-Thüringen e.V., Lyoner Str. 22, 60521 Frankfurt am Main, Tel.: 069/66078500;
Redaktionelle Bearbeitung: AST